

Hans Martin Grötsch  
Kühbergstraße 25  
92281 Königstein

1. Schützenmeister „Tell 1923 Königstein“  
Christian Kopp  
Weinbergstraße 21  
92249 Vilseck OT Schlicht

Bezug: 1) Schreiben der Vorstandschaft an die Marktgemeinde Königstein vom 09.10.2018  
2) Artikel Nordbayerische Nachrichten vom 27.10.2018  
3) Artikel Sulzbach-Rosenberger Zeitung vom 29.10.2018

Anlage: 1) Schreiben der Vorstandschaft an die Marktgemeinde Königstein vom 09.10.2018  
2) Artikel Nordbayerische Nachrichten vom 27.10.2018  
3) Artikel Sulzbach-Rosenberger Zeitung vom 29.10.2018  
4) Unterschriftenliste stimmberechtigter Mitglieder

Betreff: Einberufung außerordentliche Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Schützenschwestern und Schützenbrüder der Vorstandschaft,

in den letzten Tagen wurden mein Vater, Franz Grötsch (Ehrensützenmeister) und ich von vielen Mitgliedern, aber auch seitens der Bevölkerung angesprochen, wieso der Schützenverein sich aus dem Projekt „Stadelreihe“ zurückzieht.

Die Mitglieder gingen nach der vergangenen außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.09.2018 davon aus, dass sich der Vorstand mit dem Architekten sowie dem Bürgermeister zusammensetzt, um die Baupläne für die „Stadelreihe“ zu besprechen und erste Eckpunkte über einen notariellen Pachtvertrag zu besprechen.

Ich bin wie auch die Mitglieder, mit denen ich gesprochen habe, davon ausgegangen, dass zur Jahreshauptversammlung alle Unterlagen vorliegen, so dass die Mitglieder eine Entscheidung über die Zukunft der Schützengesellschaft „Tell 1923 Königstein“ zwischen den Optionen „Stadelreihe“ und „Verschmelzung“ treffen können.

Der Vorstand hat jedoch am 03.10.2018 beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Königstein bzgl. der „Stadelreihe“ zu beenden.

Ich wurde darüber von meiner Fraktionsvorsitzenden Doris Lehnerer informiert, die dieses Schreiben vom Bürgermeister Hans Koch am 11.10.2018 erhielt.

Die Mitglieder wurden jedoch erst über die Berichterstattung der Medien (Bezug 1 und 2) bzgl. der Marktratssitzung vom 25.10.2018 informiert. Dort wurde der Bauplan für das Projekt „Stadelreihe“ mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) beschlossen, aber auch bekannt-

gegeben, dass sich der Schützenverein mit dem Schreiben der Vorstandschaft (Bezug 1) aus dem Projekt zurückzieht.

Ich kann mich noch erinnern, als vor Jahren die Entscheidung in der Vorstandschaft getroffen wurde, passive Mitglieder vom OSB abzumelden, jedoch die Mitglieder nicht über diesen Vorstandsbeschluss informiert wurden. Infolgedessen gab es sehr viele (zum Teil böse) Anrufe bei meinem Vater, obwohl er als Ehrensützenmeister nicht mehr in der Verantwortung war. Es gab aber auch Anrufe mit irritierenden Fragen, warum denn die Mitglieder darüber nicht informiert wurden. Die Folge davon war eine Austrittswelle, die natürlich einen enormen finanziellen Schaden, aber auch einen massiven Imageverlust nach sich gezogen hat.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich eine außerordentliche Mitgliederversammlung gem. §10 (3):

*„Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn der 10. Teil der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich verlangt. In diesem Falle sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen. Dies geschieht durch Aushang im Mitteilungskasten und nach Möglichkeit in der Tagespresse unter Angabe der Tagesordnung.“*

Satzungsmodalitäten:

1. In der Anlage 4 ist mind. der „10. Teil der stimmberechtigten Mitglieder“ aufgeführt.

2. Zweck: Unter dem Schlagwort der „Transparenz“ die Vorstandschaft und Mitglieder über den aktuellen Stand, Gründe sowie die aktuelle Beschlusslage zu informieren. Anschließend mit einer Diskussion und Beschluss das weitere Vorgehen gemeinsam zu beschließen.

3. Gründe:

- Transparenz gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit

- Aufklärung zwischen den konträren Aussagen der außerordentlichen

Mitgliederversammlung vom 23.09.2018 und der Beschlusslage der Vorstandschaft vom 03.10.2018.

- Mit der einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung soll eine gemeinsame Beschlusslage vom Verein (Vorstandschaft und Mitglieder) geschaffen werden, ohne dass verschiedene „Sachstände“ in den Kreisen der Mitglieder vorherrschen.

4. Vorschlag zu Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister

2. Begründung der außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Hans Martin Grötsch

3. Ausführungen zum Projekt durch den 1. Bürgermeister

4. Vorstellung Projekt „Stadelreihe“ durch den Architekten Meiler

5. Aussprache/Diskussion

6. Beraten über Beschlussvorschläge

7. Abstimmungen (Bei nötigen Fristen zur JHV im Januar 2019)

8. Schlusswort 1. Schützenmeister

9. **Gemütliches Beisammensein**

Abschlussbemerkung:

Mit diesem Antrag möchte ich NICHT die über die letzten Jahre in schwierigster Ausgangslage sehr gute Arbeit der Vorstandschaft beschädigen bzw. in ein negatives Licht rücken. Persönlich unterstütze ich zu jeder Zeit immer, wenn es mir möglich ist, den Schützenverein zu unterstützen. Dies geschah in regelmäßigen Abständen bei Marktratssitzungen, Anwesenheit bei Vereinsveranstaltungen oder aber Besprechungen, wenn meine Anwesenheit erwünscht war.

Aber aufgrund der oben aufgeführten Begründung sehe ich mich als Mitglied der Tell-Schützen und Marktrat der Marktgemeinde Königstein in der Pflicht, den unterschiedlichen Wahrnehmungen und der aktuellen Beschlusslage mit dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung entgegenzuwirken, denn wir wissen alle, egal, welche Beschlüsse geschlossen werden, für die zukünftigen Aufgaben kann nur ein gemeinsamer Weg beschritten und geschafft werden.

Mit freundlichem Schützengruß

Grötsch Hans Martin